

Anfrage Nr.: 0007/2014/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 24.01.2014

Betreff:

Neugestaltung der Römerstraße

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Dr. Weiler-Lorentz

Nachdem wir bereits seit einiger Zeit über eine Neugestaltung der Römerstraße in der Südstadt diskutieren:

1. Wie ist die Beschlusslage für Planung und Gestaltung der Römerstraße zwischen Franz-Knauf-Straße und Rohrbach nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2001?
2. Die Römerstraße ist eine Bundesstraße (B 3). Gibt es hier Auflagen für einen Umbau und eine Neugestaltung? Ist eine Kostenbeteiligung von Bund und Land zu erwarten? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitrahmen?

Antwort:

1. Im Verkehrsentwicklungsplan 2001 wurden für die Römerstraße keine Maßnahmen festgehalten. Für den Stadtteil Rohrbach insgesamt wurde lediglich die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes beschlossen.
2. Es ist nicht bekannt, ob es Bundes- oder Landesmittel für einen Umbau beziehungsweise eine Neugestaltung der Römerstraße gibt. Im Bereich des Landes-Gemeinde-Verkehrswege-Finanzierungs-Gesetzes ist dies sehr unwahrscheinlich, da diese für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden vorgesehen sind. Die Römerstraße ist nur im südlichen Bereich als Bundesstraße klassifiziert, der Abschnitt südlich der Sickingenstraße bis zum planfreien Anschluss der Boxbergauffahrt ist als Bundesstraße klassifiziert. Vorgaben bzw. Auflagen für einen Umbau ergeben sich aus der Verkehrsbedeutung der Straßen und weiteren Randbedingungen, die für alle Straßen gelten:
 - Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs
 - gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Regelwerke und Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen